

ANHANG 3

Externe Kompensation

I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

Laufende Nummer:	eM1
Gemarkung:	Vellberg (475)
Flur:	Vellberg (0)
Flurstücksnummer:	1580,1581,1582
Flurstücksfläche(n):	2.280 + 151+ 570 m ²
Maßnahmenfläche:	1.679 m ²
Ort:	Nördlich von Talheim
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche der Maßnahme eM1 befindet sich südlich des Geltungsgebietes an der Straße zum Sportplatz. Die Fläche wird momentan als Fettwiese bewirtschaftet. Nördlich grenzt der Parkplatz der Firma Rüdell an. Westlich stocken geschützte Gehölze auf dem Bahndamm.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf den Flurstücke 1580, 1581 und 1582 ist eine Magerwiese herzustellen.</p> <p>Die Flächen sind extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (Anhang 3 eM1.) dargestellten Flächen mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mahdähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.</p> <p>Eine Dünung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Festmist<ul style="list-style-type: none">○ bis zu 100 dt/ha○ Herbstausbringung oder• Gülle<ul style="list-style-type: none">○ bis zu 20m³ verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)○ nicht zum ersten Aufwuchs oder• Mineraldünger<ul style="list-style-type: none">○ bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha○ kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandene Fettwiese wird extensiviert und hin zu Magerwiesen entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

Laufende Nummer:	eM2
Gemarkung:	Vellberg (475)
Flur:	Vellberg (0)
Flurstücksnummer:	1833, 1834
Flurstücksfläche(n):	685 + 2500 m ²
Maßnahmenfläche:	984 m ²
Ort:	Nördlich von Talheim
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche der Maßnahme eM2 befindet sich nördlich des Geltungsbereiches westlich der Landesstraße. Die Fläche wird momentan als Ackerfläche bewirtschaftet. Nördlich grenzt das Gelände der Feuerwehr der Stadt Vellberg an. Westlich stocken geschützte Gehölze auf dem Bahndamm.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf den Flurstücke 1833 und einer Teilfläche des Flurstückes 1834 ist eine Magerwiese herzustellen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Flächen vor Ansaat zwei bis drei Jahre mit nährstoffzehrenden Pflanzen (z.B. mit Mais) zu bewirtschaften, um diese auszumagern. Die Pflanzen sollten abgeerntet und abgefahren und eine Düngung unterlassen werden. Die Einsaat der Magerwiesenarten kann entweder durch Ansaat einer entsprechenden autochthonen (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Magerwiesenmischung (z.B. „01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) erfolgen oder durch eine Heumulchsaat. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat ist in beiden Fällen empfehlenswert.</p> <p>Die Flächen sind extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (s.u.) dargestellten Flächen mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mahdähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.</p> <p>Eine Düngung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Festmist<ul style="list-style-type: none">○ bis zu 100 dt/ha○ Herbstausbringung oder• Gülle

- bis zu 20m³ verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
- nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- **Mineraldünger**
 - bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha
 - kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandenen Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt und hin zu Magerwiesen entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände einstellen. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser.
